

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2141 für den Bereich Zuccalistraße (südlich), Brunhildenstraße (westlich), Richildenstraße (nördlich), Zuccalistraße (östlich) mit Plan vom 10.10.2021 und Text und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel hierzu das § 4 Abs. 2 BauGB-Verfahren durchzuführen.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.